

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 1. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1918

4. Sitzung (15.12.1879)

urn:nbn:de:bsz:31-28968

Vierte öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 15. Dezember 1879.

Gegenwärtig:

Die in der vorigen Sitzung erschienenen Mitglieder mit Ausnahme der Herren Graf von Kageneck und Freiherr von Böler; weiter anwesend Freiherr von Rüd. t.

Von Seiten der Regierungskommission:

Der Präsident des Staatsministeriums und Handelsministeriums, Herr Staatsminister Turban, der Präsident des Finanzministeriums, Herr Geheimerath Ellstätter, der Präsident des Ministeriums des Innern, Herr Stöffer, der Präsident des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses und der Justiz, Herr Dr. Grimm, die Herren Geheimeräthe Cron und Walli, Herr Geheimer Referendar von Stöffer und Herr Ministerialrath Bittel.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten, Herrn Oberlandesgerichtspräsidenten Obkircher.

Nach Eröffnung der Sitzung berichtet der Präsident dem Hause, daß Seine Königliche Hoheit der Großherzog am 1. d. M. die Deputation zu Ueberreichung der Adresse gnädigt zu empfangen und diese entgegenzunehmen geruht und dabei, dankend für die in solcher ausgesprochene Gesinnung für seine Allerhöchste Person, geäußert habe, wie es ihn immer wieder freue, die Versicherung der Treue und Hingebung von Seite der ersten Kammer, welche sie stets an den Tag gelegt, entgegenzunehmen. Seine Königliche Hoheit der Großherzog habe sodann die Hoffnung ausgesprochen, daß nach dem Vertrauen, mit welchem die Kammer den Arbeiten des Landtages entgegen gehe und welches sie der Großherzoglichen Regierung entgegen bringe, die Aufgaben des Landtages zum Wohl des Landes werden gelöst werden. Endlich habe ihn seine Königliche Hoheit beauftragt, dem Hause Allerhöchstseinen Dank zu hinterbringen.

Der Präsident widmet hierauf dem seit der letzten Sitzung verstorbenen Generallieutenant a. D. Hoff-

mann, welcher während des Landtags 1861/63 dem Hause und zwar als dessen erster Vizepräsident angehörte, Worte ehrenden Andenkens, zu dessen Befundung, der Aufforderung des Redners folgend, sich sämtliche Mitglieder von ihren Sitzen erheben.

Das hohe Präsidium theilt ferner mit, daß Herr Graf von Kageneck wegen dringender Abhaltung um Urlaub gebeten habe,

Beilage Nr. 21 (ungedruckt),

und gibt folgende Einläufe bekannt:

1. ein Schreiben des Präsidenten des Ministeriums des Innern, betreffend die vom vorigen Landtag an dieses überwiesene Petitionen, bezw. deren Erledigung,

Beilage Nr. 22 (ungedruckt),

— an die Petitionskommission gehend;

2. ein Schreiben des Präsidenten des Handelsministeriums mit 25 Exemplaren einer Eisenbahnkarte von Baden für 1879 zur Vertheilung an die Mitglieder — welche bereits erfolgt ist;

3. Mittheilungen der zweiten Kammer, betreffend
- a. die Rechnungsnachweisungen für 1876 und 1877
 1. des Großherzoglichen Staatsministeriums,
 2. des Großherzoglichen Ministeriums des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und des Auswärtigen,
 3. des Großherzoglichen Handelsministeriums Tit. VI., VII. und VIII. der Ausgabe und Tit. III. der Einnahme,
 4. des Großherzoglichen Finanzministeriums Tit. VI. und VII. der Ausgabe und Tit. I. und II. der Einnahme,
Beilage Nr. 23;
 - b. desgleichen des Großherzoglichen Ministeriums des Innern,
Beilage Nr. 24;
 - c. desgleichen des Großherzoglichen Handelsministeriums Tit. I. bis V., des Großherzoglichen Finanzministeriums Tit. I. bis V. und VIII. bis XVI.,
Beilage Nr. 25;
 - d. ebenso der Eisenbahnbetriebs-, der Bodensee-dampfschiffahrts- und der Main-Neckar-Eisenbahn-Betriebs-Verwaltung,
Beilage Nr. 26;
 - e. den Gesetzesentwurf, die Branntweinsteuer betreffend,
Beilage Nr. 27,
- dessen Zuweisung an die Budgetkommission genehmigt wird;
4. Einladungen des philharmonischen Vereins und des Lieberfranzes hier zu Konzerten.

Von Staatsminister Turban wird mit einigen erläuternden Worten unter Verlesung des Allerhöchsten Reskripts der Entwurf eines Gesetzes, Maßregeln gegen die Neblaus betreffend,

Beilage Nr. 28,

dem Hause vorgelegt.

Die Tagesordnung führt zur Erstattung und Berathung von Berichten der Budgetkommission über die im II. Beilagenheft enthaltenen Rechnungsnachweisungen für 1876 und 1877 und zwar zuerst derjenigen des Großherzoglichen Staatsministeriums, worüber Kreis- und Hofgerichtspräsident a. D. Prestinari zu berichten hat.

Derselbe erklärt, er habe zuvörderst im Auftrag der Budgetkommission einen Antrag zu stellen, der sich auf sämtliche Rechnungsnachweisungen beziehe. Die

zweite Kammer habe auf den Antrag ihrer Budgetkommission den Wunsch ausgesprochen:

„es möchten die Erläuterungen zu den Rechnungsnachweisungen möglichst vollständig gegeben werden“.

Die Kommission beantrage nun, die hohe erste Kammer wolle sich diesem Wunsche anschließen.

Der Herr Präsident des Großherzoglichen Finanzministeriums habe damals diesen Wunsch als begründet anerkannt und erklärt, daß er für seinen Theil auf die Erfüllung desselben bedacht sein werde. Die Kommission hoffe insbesondere, daß die Ueberschreitungen derjenigen Budgetsätze, welche nicht bloß unmaßgebliche Voranschläge, sondern eigentliche Bewilligungen enthalten, vollständiger als bisher gerechtfertigt werden.

Dieser Antrag, zunächst zur Diskussion und, da Niemand das Wort ergreift, zur Abstimmung gebracht, wird von der Kammer angenommen.

Kreis- und Hofgerichtspräsident a. D. Prestinari trägt nun seinen Bericht vor über die Rechnungsnachweisungen des Großherzoglichen Staatsministeriums (Abth. I.), schließend mit dem Antrag, solche für unbeanstandet zu erklären, welchem die Kammer ohne Diskussion beitrifft.

Das Gleiche ist der Fall bezüglich der folgenden Rechnungsnachweisungen, indem weiter Bericht erstatten:

Derselbe: über diejenigen des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und des Auswärtigen (Abth. II.);

Kölle: über die des Ministeriums des Innern (Abth. III.);

Freiherr von Bodman: über die des Handelsministeriums (Abth. IV.);

Faller: über die des Finanzministeriums (Abth. V.); — welche also sämmtlich von der Kammer für unbeanstandet erklärt werden.

Es berichtet Faller noch über Abth. VI.: die Zusammenstellung der Ergebnisse der 5 ersten Abtheilungen, und führt, nachdem auch hier Uebereinstimmung mit den Nachweisungen beantragt und von der Kammer, als Folge ihrer obigen Beschlüsse, ausgesprochen worden, weiter aus:

In der Sitzung der zweiten Kammer vom 9. Dezember d. J. habe deren Budgetkommission, bezüglich auf die aus dem zweiten Beilageheft Seite 196 und 197 ersichtliche Meinungsverschiedenheit zwischen dem Großherzoglichen Finanzministerium und der Großherzoglichen Oberrechnungskammer in Betreff eines Woh-

nungsgeldzuschusses, mit Rücksicht auf die zugesicherte Vorlage eines Etat-Gesetzes den Antrag gestellt, darauf zu verzichten, diese Frage jetzt zur Entscheidung zu bringen, welchem Antrage, indem ein abweichender Antrag, die Lösung der streitigen Frage sogleich in Angriff zu nehmen, in der Minderheit blieb, die zweite Kammer beigetreten sei.

Da auch der Präsident des Finanzministeriums in derselben Sitzung es für unzuweckmäßig erklärte, eine derartige Prinzipienfrage gerade jetzt vor Berathung eines Etat-Gesetzes zur Lösung zu bringen, gehe der Antrag der Kommission dahin:

„Die hohe Kammer wolle von einer Erörterung der Frage, über welche eine Meinungsverschiedenheit zwischen dem Großherzoglichen Staatsministerium und der Großherzoglichen Oberrechnungskammer sich ergeben hat, im Hinblick auf das in Aussicht stehende Etat-Gesetz, durch welches die streitige Frage geregelt werden soll, und mit Rücksicht auf den Beschluß der zweiten Kammer Umgang nehmen.“

Die Kammer genehmigt ohne Diskussion diesen Antrag und ebenso schließlich auf den Bericht des Geheimrath Dr. Grasshof die Rechnungsnachweisungen der Eisenbahnbetriebs-, der Bodenseedampfschiffahrts- und der Main-Neckar-Eisenbahnbetriebs-Verwaltung (Abth. VII, II. Abschnitt).

Nach der Tagesordnung folgt nun Berathung über die geschäftliche Behandlung einiger Gesetzesvorlagen. Es ergibt sich daraus, daß das zunächst als dringend in Betracht kommende Branntweinsteuergesetz, womit die Budgetkommission sich vorbereitend bereits beschäftigt hat, zur Behandlung in abgekürztem Verfahren

auf die Tagesordnung der nächsten Mittwoch, den 17. d. M., abzuhaltenden Sitzung gesetzt, und daß in dieser sodann noch Kommissionen gewählt werden für die folgenden theils der ersten, theils der zweiten Kammer vorgelegten Gesetzesentwürfe, — indem, wenn auch die letzteren vor den Weihnachtsferien nicht mehr dort zur Erledigung kämen, es doch zweckmäßig und auch der Uebung entsprechend sei, jetzt schon die Kommissionen zu wählen, damit diese eintretenden Falles in Thätigkeit treten können, ohne daß eine Einberufung des Hauses nöthig würde. Nach vorläufiger Bestimmung sollen die zu bildenden Kommissionen bestehen:

für den Gesetzesentwurf, den Kreisauwand betreffend, aus 5 Mitgliedern;

für den Gesetzesentwurf, den Verwaltungsgerichtshof betreffend, aus 7 Mitgliedern;

für den Gesetzesentwurf, die Sparkassen betreffend, aus 5 Mitgliedern;

für den Gesetzesentwurf, Ortsstraßen und Baufluchten betreffend, aus 3 Mitgliedern;

für den Gesetzesentwurf, Maßregeln gegen die Heblaus betreffend, aus 5 Mitgliedern.

Bezüglich eines weiteren, bei der zweiten Kammer vorliegenden Gesetzesentwurfs, Abänderung des Erwerbsteuergesetzes betreffend, wurde sofort Ueberweisung an die Budgetkommission beschlossen.

Schluß der Sitzung.

Zur Beurkundung:

Die Sekretäre:

Freiherr von Marschall.
Ed. Kölle.